

AWO-Wanderausstellung „Gesichter der Armut“ startet in Schwerin

Fotografien von Bernd Lasdin im Stadthaus zu sehen

Was bedeutet Armut in Mecklenburg-Vorpommern? Wer ist arm? Welche Wege führen in Armut hinein, welche wieder heraus? Unter dem Titel „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“ sind Sozialwissenschaftler/innen diesen Fragen im Auftrag des AWO-Landesverbandes nachgegangen und haben dazu einen Forschungsbericht vorgelegt. Korrespondierend dazu zeigt der AWO-Landesverband jetzt in einer Wanderausstellung mit Fotografien des Fotokünstlers Bernd Lasdin die „Gesichter der Armut“. Die Wanderausstellung startet in Schwerin und ist hier vom 18. Februar bis 30. März 2016 im Stadthaus, Am Packhof 2-6 zu sehen. Weitere Stationen werden Rostock, Neustrelitz und Neubrandenburg sein. Der auf Sozialstudien spezialisierte Neubrandenburger Fotograf vermittelt mit seinen einfühlsamen Porträts Einblicke in das Leben der Ärmsten der Gesellschaft. Seine Arbeitsweise ist verblüffend einfach: Lasdin porträtiert die Menschen in ihrer privaten Umgebung und bittet sie anschließend, ihre Bilder mit handschriftlichen Kommentaren zu versehen. Schon einmal hat der Fotograf vor mehr als zehn Jahren für das Buch- und Ausstellungsprojekt „Jenseits des Wohlstands“ 80 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger fotografiert. Die Ausstellung wurde 2003 mit großem Erfolg im Schleswig-Holstein-Haus gezeigt. Eigentlich wollte er mit der neuen Serie daran anknüpfen, aber viele seiner damaligen Protagonisten waren nach so langer Zeit nicht mehr auffindbar. Rudolf Borchert, Landesvorsitzender der AWO MV und Initiator der Ausstellung, verdeutlicht, dass Armut nach wie vor eine zentrale Herausforderung von Gesellschaft und Politik ist. „Je weiter die Verarmung und damit die Ausgrenzung breiter Teile der Bevölkerung von gesellschaftlicher Teilhabe voranschreitet, umso stärker ist der soziale Zusammenhalt und letztendlich auch die Demokratie gefährdet“, gibt



*Mein 17 jähriger Sohn muß mich ab 09/15 ernähren, da wir eine Bedarfsgemeinschaft sind und er eine Ausbildung beginnt.
Ich bin stolz auf alle meine 5 Kinder.*

*10. August 2015
Hargot Satz*

© Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Borchert den Gästen der Ausstellungseröffnung mit auf den Weg. „Armut und soziale Polarisierung sind auch in der Landeshauptstadt leider bedrückende Realität. Die Arbeitslosigkeit und Hartz IV-Betroffenheit ist immer noch zu hoch, darunter leiden insbesondere Kinder und Jugendliche. Diese Betroffenheit kann auch durch die enormen sozialen Unterstützungen - von ergänzenden Hilfen zum Lebensunterhalt bis zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche - nicht ausgeglichen werden“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. In der Stadt Schwerin sind aktuell 3300 Kinder unter 15 Jahren von Armut

betroffen. „Diese Kinder wachsen schon in Armut auf und haben damit von Anfang an schlechtere Start-, Bildungs- und Entwicklungschancen als ihre Altersgenossen. Armut wird vererbt. Dies müssen wir mit aller Kraft bekämpfen.“ Als „arm“ oder von Armut bedroht gilt, wessen Einkommen unterhalb von 50 oder 60 Prozent des (Netto-)Durchschnittseinkommens liegt. Im reichen Deutschland lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2012 bei 18,9 Prozent, gemessen an der weltweiten Quote von 15,2 Prozent also relativ hoch. Für einen Einpersonenhaushalt lag die „Armutsrisikoschwelle“ 2012 in Meck-

lenburg-Vorpommern bei 723 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1.518 Euro. Für Kinder ist das Risiko in Armut aufzuwachsen, in einigen Regionen besonders hoch. Dies gilt für Kinder im Stadtstaat Bremen (33,7 Prozent) und im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern (33,5 Prozent). Hier ist jedes 4. Kind von Armut betroffen oder bedroht. Die relative Einkommensarmut hat für Kinder durchaus konkrete Folgen. Belegt sind gravierende Mängel bei der sozialen Teilhabe und oft auch bei der materiellen Ausstattung der Lebensbedingungen.

Tagesordnung der 16. Sitzung der Stadtvertretung

Die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 29.02.2016, um 17:00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

5. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung

7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 25.01.2016

8. Personelle Veränderungen

9. Berichterstattung Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

10. Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten
Einreicher: SPD-Fraktion

11. Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg Vorpommern
Einreicher: Verwaltung

12. Neufassung der Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

13. Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017
Einreicher: Verwaltung

14. Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: CDU-Fraktion

15. Nützliche Funktion des QR-Codes auf den Wartemarken im Stadthaus erkennbar machen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

16. Kita gGmbH; hier: Änderung der AGB
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

17. Umweltfreundliche Beschaffung durch die Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

18. Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung
Einreicher: AfD-Fraktion

19. Bürgerbegehren zu Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

20. Beschluss der Satzung und Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendrates
Einreicher: Jugendhilfeausschuss

21. Ergänzung zur Haushaltsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016
Einreicher: Verwaltung

22. Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung für 2016
Einreicher: Verwaltung

23. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

24. Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE
Einreicher: Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung

25. Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern

Einreicher: CDU-Fraktion

26. Satzungsänderung – Benennungssatzung
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

27. Demonstrationsrecht - Grunthalplatz
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

28. Prüfanträge

28.1. Prüfantrag | Verbesserung der Sauberkeit an Wertstoffsammelplätzen
Einreicher: CDU-Fraktion

28.2. Prüfantrag | Kurzfristige Reaktivierbarkeit ehemaliger Schulgebäude
Einreicher: SPD-Fraktion

28.3. Prüfantrag | Zugänglichkeit des Ostorfer Sees
Einreicher: Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf

29. Berichtsanhträge

29.1. Berichtsanhtrag | Mecklenburgisches Staatstheater, hier: Sachstandsbericht zur Veränderung der Gesellschafterstruktur
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

29.2. Berichtsanhtrag | Aktivitäten der Fairtrade Stadt Schwerin
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

30. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

31. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

32. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

33. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

34. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011
Einreicher: Verwaltung

35. Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

Öffentlicher Teil

36. Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung

37. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Hinweise

zu aktuellen

Bekanntmachungen

Der Jahresabschluss 2014 der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH wurde unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen am 10. Februar 2016 veröffentlicht und kann nachgelesen werden. Darüber hinaus liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 bis zum 29.02.2016 in den Räumen der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung, Am Packhof 2- 6 in 19053 Schwerin, Raum 5046, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 19.02.2016

Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg

Die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 20.01.2016 beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg eine Neufassung des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene erste Stufe der Beteiligung durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg

Stellung nehmen. Die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg berührt wird, sind aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Dazu wird der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

29.02.2016 bis zum 30.05.2016.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg, im Stadthaus der Landeshauptstadt Schwerin, an den Verwaltungsstandorten der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg, in Grevesmühlen und Wismar sowie an den Verwaltungs-

standorten des Landkreises Ludwigslust-Parchim in Ludwigslust und Parchim. Die Auslegungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Im Internet ist der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/einsehbar>.

Hinweise und Anregungen können bis zum 30.05.2016 gegeben werden:

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,

- per E-Mail an beteiligung1@afrlwm.mv-regierung.de sowie

- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der

**Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

gez.
Rolf Christiansen

Vorsitzender



Städtetag zu Gast in Schwerin

Am 23. und 24. Februar 2016 beraten die beiden Spitzengremien des Deutschen Städtetags in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses treffen sich in Schwerin zu ihren Frühjahrsberatungen. Sie verständigen sich dabei zu einer gemeinsamen Position der deutschen Städte in wichtigen aktuellen Fragen wie den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit dem Ziel einer Entlastung der kommunalen Ebene durch die Bundesregierung, zur präventiven Gesundheitsförderung, aber auch zur Flüchtlingspolitik.

Zu den zweitägigen Beratungen werden mehr als 100 Mitglieder des Präsidiums und Hauptausschusses des Deutschen Städtetages, darunter viele Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister, in der Landeshauptstadt erwartet. Geplant ist auch ein Festempfang der Landeshauptstadt und der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, bei dem der Ministerpräsident Erwin Sellering die Gäste im Namen des Landes in Schwerin begrüßt.

Neben den Tagungen im Gebäude der Industrie- und Handelskammer werden viele kommunale Spitzenvertreterinnen und -vertreter die Möglichkeiten des Rahmenprogramms nutzen, um repräsentative Sehenswürdigkeiten wie das Schweriner Schloss und das Staatliche Museum kennenzulernen.



Fragestunde

Die nächste Bürgerfragestunde findet im Rahmen der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Februar 2016 statt. Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt können ihre Fragen bis zum 22. Februar 2016 schriftlich beim Stadtpräsidenten über die Landeshauptstadt Schwerin, Büro der Stadtvertretung, PF 11 10 42, 19010 Schwerin, per Fax unter der Nummer (0385) 545-1029 oder per E-Mail fczerwonka@schwerin.de unter Angabe der Wohnanschrift einreichen. Die Sitzung der Stadtvertretung wird im Internet als Livestream unter www.schwerin.de übertragen. Die Liveübertragung einer Bürgeranfrage ist möglich, sofern bei der Einreichung der Frage dieses durch den Fragesteller als Wunsch deutlich gemacht wird. Eine automatische Übertragung der Bürgerfragestunde findet nach wie vor nicht statt.

Konzertreise

Die Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin hat noch freie Plätze für die Fahrt nach Wismar zum Eröffnungskonzert der Musikfestspiele Mecklenburg-Vorpommern am Freitag, den 17. Juni in der St. Georgen Kirche. Auf dem Programm stehen u.a. das Violinkonzert d-Moll von B. Britten, die Sinfonie Nr. 1 As-Dur von E. Elgar. Es spielt das NDR Sinfonieorchester unter der Leitung von Sakari Oramo, Solistin Vilde Frang, Violine. Der Bus fährt 17.30 Uhr vor dem Schweriner Hauptbahnhof ab. Konzertbeginn ist 19.30 Uhr. Die Rückfahrt wird gegen 22 Uhr angetreten. Interessierte schicken ihre schriftliche verbindliche Anmeldung bitte an die Volkshochschule, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per Fax (0385) 5912722 oder per E-Mail: info-vhs@schwerin.de.

Wohngebiet soll entwickelt werden**Stadt verkauft Grundstück in Neumühle**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, folgendes im Stadtteil Neumühle belegenes Grundstück zum Zwecke der Entwicklung als Wohngebiet zu verkaufen.

Zum Verkauf steht ein etwa 8.415 m² großes Grundstück, bestehend aus dem 5.255 m² großen Flurstück 441/168, dem 2.846 m² großen Flurstück 441/170, dem 70 m² großen Flurstück 441/173 und einer etwa 244 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 441/172, alle Flur 1 in der Gemarkung Neumühle.

Das Grundstück liegt nur etwa 3 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Neumühler See ist in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Um die Nutzung als Allgemeines Wohngebiet zu ermöglichen, soll eine entsprechende Ergänzungssatzung erlassen werden.

Es wird ein Investor gesucht, der die Entwicklung und Erschließung für

dieses Gebiet übernimmt.

Der Verkehrswert beträgt 36,- EUR/m², insgesamt zunächst 302.940,- EUR. Die endgültige Grundstücksgröße wird auf Grundlage des amtlichen Vermessungsergebnisses ermittelt. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages, die Grunderwerbsteuer und die Kosten der Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes werden um Abgabe ihres Angebotes innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates gebeten.

Das Angebot ist zu richten an die:

**Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaft
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Frau Raubold**

Telefon: 0385/545-1615

E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf

der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.



Das zum Verkauf stehende Grundstück im Stadtteil Neumühle soll als Wohngebiet entwickelt werden.

Neue und bewährte Kurse in der Volkshochschule

Der achtwöchige Kurs Progressive Muskelentspannung – seelisch ausgeglichen in Alltagssituationen beginnt am dem 23. Februar, jeweils von 16.30 bis 18 Uhr. Geleitet wird der Kurs durch Karin Köpke-Schlegel, Dipl. Psychologin, psycholog. Psychotherapeutin.

Progressive Muskelentspannung nach Jacobson ist eine Methode, die seit Jahrzehnten erfolgreich zur körperlichen Entspannung angewendet wird. Unter Anleitung lernen Sie, einzelne Muskelgruppen in einer bestimmten Reihenfolge anzuspannen und gezielt wieder zu entspannen. Bei regelmäßiger Übung konnten für die Progressive Muskelentspannung kurz- und langfristige Wirkungen auf Körperfunktionen sowie auf das körperliche und seelische Wohlbefinden nachgewiesen werden. Allgemeine Spannungs- und Angstzustände werden abgebaut und die Belastungstoleranz spürbar erhöht. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und warme Socken.

Wenige Plätze sind noch im zehnwöchigen Kurs Pilates unter

Leitung von Pilates-Trainerin Angela Mirus frei, der am Montag, dem 29. Februar beginnt. Der Kurs dauert jeweils von 15.45 bis 17.15 Uhr. Die Pilates-Methode ist ein ganzheitliches Körpertraining, das aus zahlreichen Dehn- und Kräftigungsübungen besteht und eine Verbindung von Körper, Seele und Geist herstellt. Es zielt darauf ab, den ganzen Körper schonend und effektiv zu trainieren, um eine natürliche Balance zwischen Stärke, Flexibilität und Kontrolle zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Wiederherstellung einer natürlichen Muskelbalance geschenkt: verkürzte Muskeln werden gedehnt und gegenüberliegende, geschwächte Muskeln gestärkt.

Bei regelmäßiger Anwendung können folgende Wirkungen erzielt werden:

- Stärkung und Formung der Muskulatur
- Verbesserung der Kondition und Koordination
- Korrektur und Stärkung der Körperhaltung

- Entspannung
- Anregung des Kreislaufs
- Stärkung der Körperwahrnehmung

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Wasser zum Trinken.

Alle, die sich mit der Fotografie beschäftigen wollen, finden unterschiedlichste Angebote.

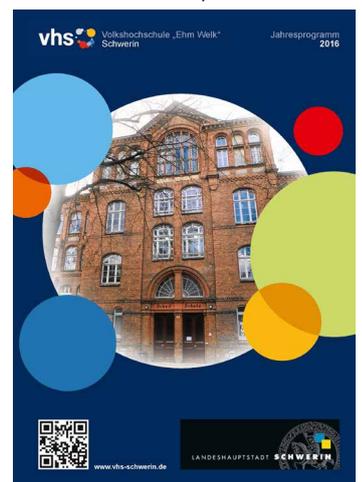
Ein intensiver Grundkurs zum (neu) Entdecken der Fotografie legt Grundlagen und ordnet vorhandenes Wissen. Dieser beliebte Wochenendkurs bei der Fotografin Agnes Winn am 12. und 13. März zeigt Funktionen und Möglichkeiten auf. Ein interessanter Fotokurs zur Langzeitbelichtung unter Leitung von Dip.-Ing. Carsten Imhof ist ebenfalls am 12. März von 10.00 bis 14.30 Uhr geplant.

Schriftliche Anmeldung bitte an:
Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per E-Mail info-vhs@schwerin.de.

Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch im KulturInformationsZentrum unter (0385) 59127-19/-20 oder unter www.vhs-schwerin.de

Das Jahresprogramm der Volkshochschule ist bereits im Dezember erschienen und liegt in neuem Format u. a. in folgenden Einrichtungen aus:

- KulturInformationsZentrum, Puschkinstraße 13
- Stadthaus, Am Packhof 2-6
- Tourist-Information, Am Markt



5 Jahre Aktionsbündnis für ein friedliches und weltoffenes Schwerin

Festveranstaltung und Fotoausstellung zum Jubiläum

Das Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschenrechte, die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ haben im Februar 2011 zur Gründung eines „Aktionsbündnisses

für ein friedliches und weltoffenes Schwerin“ aufgerufen. Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Medien und Kirchen unterzeichneten hierzu am 22. Februar 2011 eine gemeinsame Erklärung. Weit mehr als 800 Schwe-

rinerinnen und Schweriner sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Schweriner Umlandes haben sich diesem Aktionsbündnis zwischenzeitlich angeschlossen. Darin setzen sie sich für Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, für die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen sowie für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt ein. Anlässlich des 5-jährigen Bestehens findet am 25. Februar um 16 Uhr im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14, eine Jubiläumsveranstaltung statt. Gemeinsam mit Erstunterzeichnern und Unterstützern des Aktionsbündnisses wird auf die Arbeit der vergangenen Jahre zurückgeblickt. Neben Festreden und einer kulturellen Umrahmung wird es auch eine Fotoausstellung unter dem Motto „Schwerin ist bunt“ geben, die die Vielfalt des Miteinanders zeigt.

„Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Schwerinerinnen und Schweriner an unserer Jubiläumsveranstaltung teilnehmen. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass Demokratie, Vielfalt und Toleranz sowie Offenheit und Mitmenschlichkeit unsere Stadtgesellschaft prägen und für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unserer Mitte kein Platz

ist“, so Heiko Lietz, Mitbegründer des Bündnisses.

Zu den Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern des Aktionsbündnisses gehören: Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, Schweriner Bürgerbündnis für Demokratie und Menschenrechte, Stadtverwaltung Schwerin, Stadtvertretung der Landeshauptstadt, Frauenbündnis Schwerin, Netzwerk Migration, Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e. V., CDU Kreisverband Schwerin, FDP Kreisverband Schwerin, SPD Kreisverband Schwerin, Kreisverband Die Linke Schwerin, Wählergemeinschaft Unabhängige Bürger Schwerin, Kreisverband Bündnis 90/ Die Grünen Schwerin, Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Kreishandwerkerschaft Schwerin, Schweriner Volkszeitung, Evangelische Kirchgemeinden der Landeshauptstadt, Jüdische Gemeinde Schwerin, Katholische Propsteigemeinde St. Anna, Islamisches Zentrum Schwerin e. V., Stadtsportbund Schwerin e. V., Jugendring Schwerin e. V., Industrie- und Handelskammer zu Schwerin.



Auch der damalige Landesrabbiner William Wolff unterzeichnete 2011 die gemeinsame Erklärung für ein friedliches und weltoffenes Schwerin. © LHS

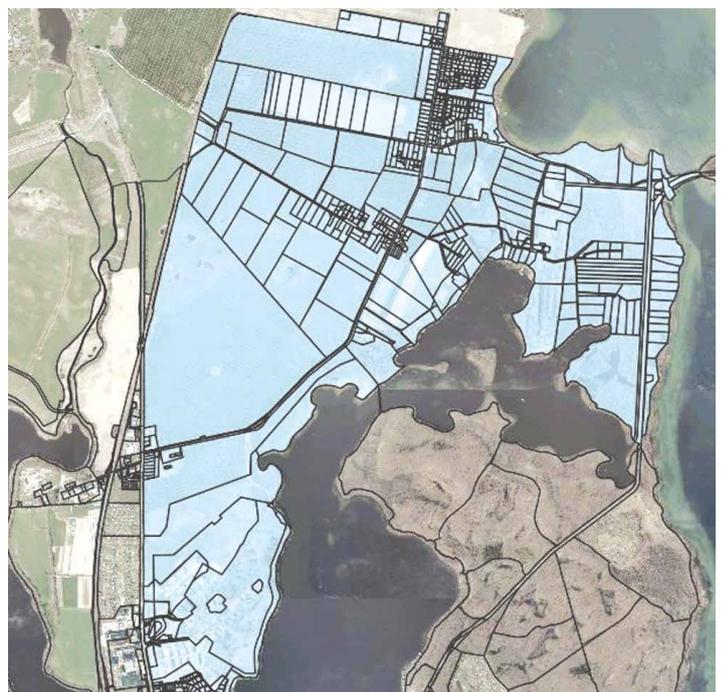
Jagdverpachtung

Das ZGM- Zentrales Gebäudemanagement, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin verpachtet für die Jagdgenossenschaft Schwerin (BJagdG §9 Abs.2, Satz 3) zum 01.04.2016 folgenden Niederwildjagdbezirk: Gemeinschaftlicher Jagdbezirk „Wickendorf“

Der Gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt am nördlichen Stadtrand von Schwerin, zwischen der B104 in Richtung Wismar und dem Paulsdamm, im Süden begrenzt durch den Ziegelaußensee und der Möwenburgstraße, mit einer Gesamtgröße von ca. 686 ha und einer bejagbaren Fläche von ca. 539 ha.

Die Pachtzeit beträgt für den Jagdbezirk 9 Jahre. Bewerber müssen jagdpachtfähig und revierlos sein und vorzugsweise ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben. Die genaue Lage des Pachtgebietes kann in den Räumen des Amtes für Liegenschaften, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin eingesehen werden. Die schriftlichen Gebote sind in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot für den Gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Wickendorf“ bis zum 11.03.2016, 13.00 Uhr beim ZGM- Zentrales Gebäudemanagement, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Bereich Liegenschaften, Frau Bense, Friesenstraße 29, 19059 Schwerin einzureichen. Die Verpächterin behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet

Die Oberbürgermeisterin



Gemeinschaftlicher Jagdbezirk „Wickendorf“